
richts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰¹;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰² an;

IV

Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung aufgrund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2012-2013

unter Hinweis auf Abschnitt IV ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung aufgrund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2012-2013¹⁰³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁰³;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

9. *erinnert* an ihre Resolution 65/249;

VI

Internationales Handelszentrum

nach Behandlung der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum für den Zweijahreszeitraum 2012-2013¹⁰⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁹,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁹ an;

2. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und beschließt, dass die befristete Stelle des Beigeordneten Grafikdesigners (P-2) weiterhin aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzieren ist;

3. *beschließt*, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 für diesen Zweijahreszeitraum vorgeschlagenen Mittel von 41.337.700 Dollar (entsprechend einem Anteil der Vereinten Nationen von 38.072.000 Schweizer Franken bei einem Wechselkurs von 0,921 Schweizer Franken je 1 Dollar) zu bewilligen;

VII

Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009 und Abschnitt III ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi¹¹⁰, über Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba¹¹¹ und über den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf¹¹² sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹³,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{110,111,112};

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹³ an;

3. *ersucht* den Generalsekretär, über den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste bei der Durchführung künftiger Bauprojekte die in früheren Bauprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren zu berücksichtigen und insbesondere die in großen Investitionsprojekten, namentlich dem Sanierungsgesamtplan, erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse heranzuziehen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass keine großen Investitionsprojekte parallel durchgeführt werden, damit sie nicht gleichzeitig finanziert werden müssen;

5. *verweist* auf Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und bekundet ihre Besorgnis darüber, dass wegen eines Fehlers des Architektur- und Baumanagementberaters geschätzte Ausgaben von 734.000 Dollar aus der Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben anfallen, wodurch die veranschlagte Rückstellung erheblich geschrumpft und somit das Risiko für das Projekt bei der Wirtschaftskommission für Afrika gestiegen ist;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut* darum, mit der Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erst dann zu beginnen, wenn die Generalversammlung einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat und der Sanierungsgesamtplan abgeschlossen ist;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 einen detaillierten Durchführungsplan und eine Kostenanalyse auf der Grundlage der mittelfristigen Option vorzulegen, samt ausführlichen Erklärungen der Kostenbestandteile und -kalkulation sowie der Basis für die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen, entsprechenden Belegdaten und einer nach Prioritäten geordneten Aufgabenliste, in der aus Sicherheits- und Gesunderwägungen renovierungsbedürftige unverzichtbare Einrichtungen hervorgehoben sind, unbeschadet etwaiger Beschlüsse der Generalversammlung zu dieser Frage;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, als mögliche Ergänzung zu den Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten für die Verwirklichung des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes Optionen für die freiwillige Finanzierung aus öffentlichen oder privaten Quellen im Einklang mit den Vorschriften und Regeln der Vereinten Nationen aufzunehmen;

9. *beschließt*, den Betrag von 810.600 Dollar für Zeitpersonal in Kapitel 29E (Verwaltung, Genf) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans

Dollar für Vertragsdienstleistungen in Bezug auf die Ausarbeitung des detaillierten Projektdurchführungs- und Stufenplans in Kapitel 34 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) zu bewilligen;

10. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 74.000 Dollar in Kapitel 37 (Personalabgabe) zu bewilligen, der mit einem Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu verrechnen ist;

VIII

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Tagung und seiner fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Tagung und seiner fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse¹¹⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

X

**Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen
der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht
der Kommission für den internationalen
öffentlichen Dienst für das Jahr 2011**

nach Behandlung der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2011¹²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²²,

1. *erinnert* an ihre Resolution 66/235 vom 24. Dezember 2011;

2. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung¹²¹;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²² *an*;

XI

**Finanzielle Auswirkungen der internen Rechtspflege
bei den Vereinten Nationen**

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/237 vom 24. Dezember 2011 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 einen zusätzlichen Betrag von 7.078.700 Dollar zu den Werten von 2012-2013 zu bewilligen, der eine Erhöhung um 2.178.600 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordination), 557.600 Dollar in Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten), 402.600 Dollar in Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik), 299.400 Dollar in Kapitel 29A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management), 689.200 Dollar in Kapitel 29C (Bereich Personalmanagement), 649.700 Dollar in Kapitel 29D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste), 868.200 Dollar in Kapitel 29E (Verwaltung, Genf) und 695.000 Dollar in Kapitel 29G (Verwaltung, Nairobi) und eine Erhöhung um 738.400 Dollar in Kapitel 37 (Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

2. *beschließt außerdem*, dass der zusätzliche Betrag von 7.078.700 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 verbucht f